



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kettenspray

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungs- und Pflegemittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: CTP GmbH

Straße: Saalfelder Strasse 35h
Ort: D-07338 Leutenberg

Telefon: +49 (0)36734 230-0 Telefax: +49 (0)36734 230-22

E-Mail: msds@bluechemgroup.com

Ansprechpartner: Jens Moeller, Dipl.-Chem. Telefon: +49 (0)36734 230-19

Internet: www.bluechemgroup.com

1.4. Notrufnummer: Für Deutschland: +49-361-730730 (24 Stunden/7 Tage)

Weitere Angaben

Artikel Nummer: 3082

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien: Aerosole: Aerosol 1

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:





Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray					
Überarbeitet am: 11.01.2017	Materialnummer: 459	Seite 2 von 10			
H315	Verursacht Hautreizungen.				
H319	Verursacht schwere Augenreizung.				
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.				
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.				
Sicherheitshinweise					
P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.				
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.				
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen				
	fernhalten. Nicht rauchen.				
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.				
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.				
P261	Einatmen von Aerosol vermeiden.				
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.				
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.				
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.				
	Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.				
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.				
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.				
P501	Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.				

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Oberflächenaktive Additivverbindungen Korrosionsschutzmittel

Aerosol Treibgas:

Propan/Butan-Mischung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 3 von 10

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.		
	Einstufung gemäß Verordnung (EG	i) Nr. 1272/2008 [CLP]	•		
74-98-6	Propan			10 - 20 %	
	200-827-9		01-2119486944-21		
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H2	20 H280	•		
75-28-5	Isobutan			10 - 20 %	
	200-857-2		01-2119485395-27		
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H2	20 H280	·		
N/A	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane,	soalkane, Cycloalkane		2,5 - 10 %	
	927-510-4		01-2119475515-33		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411				
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alka	2,5 - 10 %			
	921-024-6		01-2119475514-35		
	Flam. Liq. 2, Skin Irrit. 2, STOT SE H411	3, Asp. Tox. 1, Aquatic Chr	onic 2; H225 H315 H336 H304		
106-97-8	Butan	3 - 8 %			
	203-448-7		01-2119474691-32		
	Flam. Gas 1, Compressed gas; H2	20 H280	·		
61789-86-4	Calciumpetroleumsulfonat			1,0 - 2,5 %	
	263-093-9				
	Skin Irrit. 2; H315		•		
68608-26-4	Natriumsulfonat			1,0 - 2,5 %	
	301-210-8				
	Eye Dam. 1; H318				

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Nach Einatmen

Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten.

Bei Atembeschwerden Arzt konsultieren.

Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt

Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Arzt konsultieren.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 4 von 10

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Warnung vor Aspirationsgefahr.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

ABC - Pulver.

Sand.

alkoholbeständiger Schaum.

Kohlendioxid (CO2).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entstehung von gefährlichen Zersetzungsprodukten möglich.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

<u>6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende</u>

Verfahren

 $Im \ Brandfall: \ Umluftunabhängiges \ Atemschutzger\"{a}t \ verwenden \, .$

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Geschlossene Vorrichtungen. Dämpfe / Aerosole sind unmittelbar am Entstehungsort abzusaugen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 5 von 10

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Lagervorschriften für

Aersole beachten.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Verpackungsmaterialien: Metall.

Lagerklasse nach TRGS 510: 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegr.	Art
106-97-8	Butan	1000	2400		4(II)	
75-28-5	Isobutan	1000	2400		4(II)	
74-98-6	Propan	1000	1800		4(II)	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille bei möglichen Spritzern in die Augen benutzen. (DIN EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden.

Körperschutz

Geeignete, lösemittelbeständige Schutzkleidung nach EN 465 tragen.

Atemschutz

Für gute Belüftung sorgen, wenn Dämpfe/Aerosole entstehen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Aerosol Farbe: qelb

Geruch: charakteristisch

Zustandsänderungen

Zündtemperatur:> 200 °CDichte (bei 20 °C):0,704 g/cm³Wasserlöslichkeit:unlöslich

(bei 20 °C)

Lösemittelgehalt: 53,9 %

9.2. Sonstige Angaben





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 6 von 10

Keine Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Nicht aufbewahren bei Temperaturen über: 50 °C

Vor Hitze schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

Säure, konzentriert.

Alkalien (Laugen), konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO2).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung							
	Expositionsweg	Dosis		Spezies	Quelle	Methode		
N/A	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane							
	oral	LD50 mg/kg	>5840	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>2920	Ratte				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	23,3 mg/l	Ratte				
	Kohlenwasserstoffe, C6-	C7, n-Alkane	e, Isoalkane,	Cyclene, < 5% n-Hexan				
	oral	LD50 mg/kg	>5000	Ratte				
	dermal	LD50 mg/kg	>2000	Kaninchen				
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50	>20 mg/l	Ratte				
61789-86-4	9-86-4 Calciumpetroleumsulfonat							
	oral	LD50 mg/kg	> 2000	Ratte				
68608-26-4	Natriumsulfonat							
	oral	LD50 mg/kg	> 5000	Ratte				





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 7 von 10

Reiz- und Ätzwirkung

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Nach Hautkontakt: Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

Augenreizung: Reizwirkung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung								
	Aquatische Toxizität	Dosis		[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode		
N/A	Kohlenwasserstoffe C7,	Kohlenwasserstoffe C7, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane							
	Akute Fischtoxizität	LC50 mg/l	>13,4	96 h	fish				
	Akute Algentoxizität	ErC50 mg/l	10-30	72 h	algae				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3,0 mg/l	48 h	Dm				
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan								
	Akute Fischtoxizität	LC50	11,4 mg/l		Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)				
	Akute Algentoxizität	ErC50	30 mg/l	72 h	Pseudokirchneriella subcapitata				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	3 mg/l	48 h	Daphnia magna				

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Tenside biologisch abbaubar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung	-	-	•
	Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5%	n-Hexan		
	Biologischer Abbau	81%	28	
	Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
74-98-6	Propan	2,36
75-28-5	Isobutan	2,8

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 8 von 10

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Nicht zusammen mit Hausmüll entsorgen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Muß unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Abfallschlüssel Produkt

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel Produktreste

160504 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in

Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; gefährliche Stoffe enthaltende Gase in

Druckbehältern (einschließlich Halonen); gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung

wiederverwendet werden.

Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder schweißen. (Explosionsgefahr.)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. OrdnungsgemäßeDRUCKGASPACKUNGENUN-Versandbezeichnung:Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-

Gefahrzettel: 2.1



Klassifizierungscode: 5F

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L
Freigestellte Menge: E0
Beförderungskategorie: 2
Gefahrnummer: Tunnelbeschränkungscode: D

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer: UN 1950

14.2. OrdnungsgemäßeDRUCKGASPACKUNGENUN-Versandbezeichnung:Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:214.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Klassifizierungscode:





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 9 von 10

Sondervorschriften: 190 327 344 625

Begrenzte Menge (LQ): 1 L Freigestellte Menge: E0

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung: Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Marine pollutant:

Sondervorschriften: 63, 190, 277, 327, 344, 959

Begrenzte Menge (LQ): 1000 mL
Freigestellte Menge: E0
EmS: F-D, S-U

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:UN 195014.2. OrdnungsgemäßeAEROSOLS

UN-Versandbezeichnung: Propan/Butan-Mischung

14.3. Transportgefahrenklassen:2.114.4. Verpackungsgruppe:-Gefahrzettel:2.1



Sondervorschriften: A145 A167 A802

Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 30 kg G Passenger LQ: Y203 Freigestellte Menge: E0

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:

IATA-Maximale Menge - Passenger:

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:

IATA-Maximale Menge - Cargo:

150 kg

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften





gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Kettenspray

Überarbeitet am: 11.01.2017 Materialnummer: 459 Seite 10 von 10

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 28: Isobutan Eintrag 29: Butan

Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU 379,5 g/l

(VOC):

Zusätzliche Hinweise

Enthält:

15 - 30 % Kohlenwasserstoffe, aliphatisch.

< 5 % anionische Tenside

Nationale Vorschriften

Klassifizierung nach VbF: Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend Status: WGK-Selbsteinstufung

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H22U	Extrem entzundbares Gas.
H222	Extrem entzündbares Aerosol.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H229	Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwä

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)